

# BUNDESFÖRDERUNGEN

Der Bund fördert auch 2019 die Umstellung auf erneuerbare Energieträger. Die Förderaktion der Klima- und Energiefonds und der „Raus aus Öl“-Bonus gilt für Heizsysteme, die mit erneuerbaren Energieträgern betrieben werden.

## Holzheizungen – Klima- & Energiefonds 2019

### Was wird gefördert?

- Neu installierte Pellets- & Hackgutzentralheizungen, die einen oder mehrere bestehende Holzheizungen mit Baujahr vor 2005 ersetzen.
- Pelletskaminöfen, wenn dadurch der Brennstoff einer bestehenden fossilen Heizung oder einer alten Holzheizung mit Baujahr vor 2005 reduziert wird.

### Wie hoch ist die Förderung<sup>1)</sup>?

- 800 Euro für eine Pellets-/Hackgutzentralheizung, die einen Holzkessel mit Baujahr vor 2005 ersetzt.
- 500 Euro für Pelletskaminöfen

## Raus aus Öl-Bonus 2019

### Was wird gefördert?

- Tausch eines fossilen Kessels gegen eine neu installierte Pellets-/Hackgutzentralheizung

### Wie hoch ist die Förderung<sup>1)</sup>?

- Bis zu 5.000 Euro und bei gleichzeitiger thermischer Sanierungsmaßnahme erhöht sich die Förderung auf bis zu 6.000 Euro.

1) Max. 30 % der anrechenbaren Investitionskosten inkl. MwSt. Förderung wird einmalig als Investitionszuschuss ausbezahlt.

## Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein?

- Ausschließlich Privatpersonen können die Förderung beantragen (mehr als 50 % private Nutzung des Gebäudes).
- Registrierung und Antragstellung ist beim Klima- und Energiefonds von 01.03.2019 bis spätestens 30.11.2019, beim „Raus aus Öl“-Bonus von 01.03.2019 bis spätestens 31.12.2019 möglich. Der Fördertopf ist beschränkt.
- Registrierung ist vor der Umsetzung des Projekts erforderlich. Antrag kann allerdings erst nach der Umsetzung gestellt werden.
- Zusätzliche Länder- oder Gemeindeförderungen sind möglich. Beachten Sie bitte die jeweiligen Förderrichtlinien.

Weitere Informationen unter: [klimafonds.gv.at](http://klimafonds.gv.at)

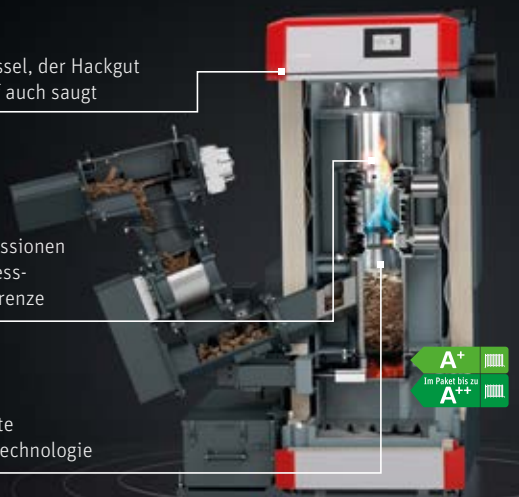
Für den Inhalt verantwortlich: Windhager Zentralheizung GmbH, A-5201 Seekirchen, Anton-Windhager-Str. 20

## + DIE REVOLUTION DER HACKGUTHEIZUNG

Erster Kessel, der Hackgut serienreif auch saugt

Erreicht Staubemissionen an der Messbarkeitsgrenze

Patentiert Vergasertechnologie



7 bis 100 kW

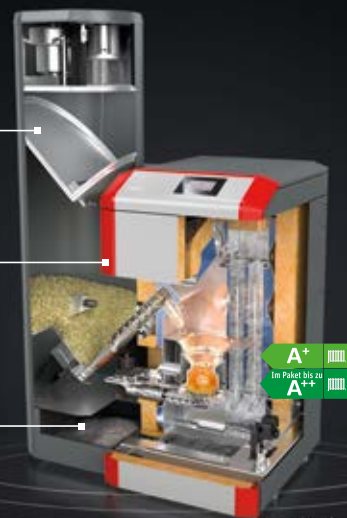
PuroWIN

## + DER PELLETS-KESSEL

Kleinsten Platzbedarf seiner Klasse

Einzigartig: Wartung nur alle zwei Jahre

Fahrbare XXL-Aschebox muss im Schnitt nur einmal jährlich entleert werden



3 bis 33 kW

BioWIN2 Touch

# STEIERMARK



## Förderungen Biomasseheizungen auf einen Blick:

<b>Wer wird gefördert?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Private Haushalte, Einrichtungen öffentlicher Hand und Kleinunternehmen</li> <li>(Jung-)Landwirte und Bergbauernbetriebe erhalten erhöhte Fördersätze</li> </ul>			
<b>Was wird gefördert?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einbau von Hackgut-, Pellets-, Scheitholz- und Kombi-Heizungen</li> </ul>			
<b>Wie bzw. in welcher Höhe wird gefördert?</b>	<b>Biomasseheizungen</b>	<b>Neuanlage/Erneuerung</b>	<b>Fördergrenze</b>	
	Pelletsheizung	Umstieg von fossilen Brennstoffen <sup>1)</sup>	max. 3.600 Euro	max. 25 %
		Umstieg von Biomasse ohne autom. Beschickung, Wechselbrandkessel	2.700 Euro	max. 25 %
		Neuanlage	max. 2.400 Euro	max. 25 %
	Scheitholzgebläse- und Kombiheizung <sup>1)</sup>	Umstieg und Neubau	1.300 Euro	max. 25 %
	Hackgutheizung	Umstieg von fossilen Brennstoffen	3.600 Euro	max. 25 %
		Neuanlage	2.400 Euro	max. 25 %
	Pufferspeicher mit Frischwassermodul und/oder Solar		max. 1.075 Euro	
	Hackgutheizung bis 100 kW für Landwirte (Zuschläge für Junglandwirte bzw. Bergbauernbetriebe)		max. 4.000 Euro	max. 20 %
	Scheitholzgebläseheizung für Landwirte (Zuschläge für Junglandwirte bzw. Bergbauernbetriebe)		max. 2.000 Euro	max. 20 %
	Holzheizungen für gewerbliche Betriebe und Vereine		155 Euro/kW (0-50 kW) 75 Euro/kW (für jedes weitere kW unter 400 kW)	max. 20 %
<b>Antragsstellung?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fristen: Registrierung vor Lieferung und Montage der Anlage binnen einer Frist von 9 Monaten ab Zuteilung der Registriernummer und bis spätestens 31.10.2019.</li> <li>Förderstelle und weitere Informationen: <a href="http://www.wohnbau.steiermark.at">www.wohnbau.steiermark.at</a></li> </ul>			

<sup>1)</sup> Wird im Großraum Graz nicht gefördert